



Turn- und Sportgemeinde Oberkirchberg e.V.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten zur Beitragszahlung und ist für alle Mitglieder der TSG Oberkirchberg e.V. verbindlich.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Beiträge werden jeweils zum 1. Januar des Jahres fällig. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE16ZZZ00000956780 und der Mandatsreferenz-Nr. zum 15. Januar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.
6. Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sind nur jahresweise möglich und werden nur auf Antrag gewährt. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen jeweils vier Wochen vor dem neuen Kalenderjahr dem Kassenleiter oder dem Schriftführer vorzulegen. Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre müssen entsprechende Nachweise jährlich neu vorlegen. Für Wehr- und Ersatzdienstleistende genügt die einmalige Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
7. Anschriften- und Kontenwechsel sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen.
8. In besonderen Fällen kann die Vorstandschaft Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
10. Die einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie werden von den Abteilungsversammlungen festgelegt und müssen der Vorstandschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beiträge

(gültig ab 01.01.2023)

Beitrags- Klasse		Jahresbeitrag in €
0	Ehrenmitglieder/Schiedsrichter	0,00 €
2	Kind unter 18 Jahren	34,00 €
3	Erwachsene ab 18 Jahren	72,00 €
4	Rentner ab 65	46,50 €
5	Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende ab 18 Jahren mit Vorlage einer Bescheinigung	41,50 €
6	Ehegatte / Lebenspartner	50,50 €
7	Fördermitglied auf Antrag	38,00 €
8	Familien (mit allen Kindern unter 18 Jahren)	141,00 €
9	Alleinerziehende (mit allen Kindern unter 18 Jahren)	88,50 €